

Nur die baldige völlige Beseitigung der Notstandsordnung und die Rückkehr zum festen Ladenpreise unter Wahrung der Existenzgrundlagen des Sortimenters kann dem Buchhandel wieder zu Ruhe und Ordnung verhelfen.

Ich glaube, unser Verbandsvorstand hat wohl mit großem Vorbedacht hier hineingesetzt: »unter Wahrung der Existenzgrundlagen des Sortimenters«, und hier ist es nun meine Pflicht als schöngeistiger und populärer Sortimenter in einer kleinen Stadt, die doch wohl die Mehrzahl in Deutschland sind, zu erklären, daß der Vertragsentwurf zwischen dem schöngeistigen Verlage und der Gilde eine schwere Enttäuschung für uns bedeutet. (Hört! hört!) Das muß hier gesagt werden, abgesehen davon, daß wir im besetzten Gebiet neuerdings unter den allerschwersten Maßnahmen des Feindes zu leiden haben; davon will ich jetzt nicht reden, ich rede immer nur von der Allgemeinheit. Von der Allgemeinheit des schöngeistigen Buchhandels aus ist ein Rabatt von 35%, wie er in dem Abkommen an erster Stelle aufgeführt ist, nicht etwa eine Ausnahme, sondern er wird die Regel bilden. Meine Herren, das populäre Sortiment in der Provinz kann nicht bei jeder Bestellung zehn oder neun andere Bücher bestellen; es kann auch nicht das Lager halten und nicht das Lagerrisiko auf sich nehmen, das vorhin erwähnt worden ist, um alle Bücher, die verlangt werden könnten, zu führen. Der Rabatt von 35% wird also nicht die Ausnahme, sondern die Regel bilden.

Meine Herren, als das nichtwissenschaftliche Sortiment seinerzeit in den Februarverhandlungen erklärt hat, daß es bereit sei, zugunsten des wissenschaftlichen Sortimenters auf einen Prozentsatz bei dem wissenschaftlichen Buche zu verzichten, um den Kollegen in den Universitätsstädten die weitere Existenz zu ermöglichen, da hat man gedacht, das schöngeistige Buch wird uns den Ausgleich dafür bieten, um uns die Existenz auch weiterhin zu gewährleisten. Meine Herren, beim Anblick dieses Vertragsentwurfs sind diese Hoffnungen zu Wasser geworden. Ich bin fest überzeugt, daß die meisten Kollegen mir darin zustimmen werden; denn wir bestehen hier doch nicht in der Mehrzahl aus Großsortimentern, sondern im Durchschnitt aus mittleren und kleineren Sortimentern, und ich bezweifle, ob es dem Verlage recht wäre, wenn diese von der Bildfläche verschwinden würden. Auch die Kleinstadt hat ihre geistigen Interessen, und wenn Sie nun den Kleinstadtbuchhändler mit einem derartigen Rabatt abspeisen wollen, wird er in Zukunft nicht mehr existenzfähig sein. Es ist nachgewiesen worden, daß die Steuern und vor allen Dingen die Steuern, die uns vom Staate auferlegt werden, eine derartige Höhe erreicht haben, daß sie fast diesen Rabatt aufzehren.

Ich möchte beantragen, daß dieser Mindestrabatt von 35% vom schöngeistigen Verlag zum wenigsten auf 40% erhöht wird, soweit die Sortimenter im Verkehr mit dem betreffenden Verleger stehen. Es soll also nicht die Bedingung daran geknüpft werden, daß man gleich zehn Bücher beziehen muß, sondern der Verlag soll diese 40% den mit ihm in Rechnung, in Barverkehr stehenden Sortimentern ohne weiteres zubilligen. Dann haben wir den Mindestrabatt, den wir brauchen, und dann wird es uns auch möglich sein, uns auf höhere Absatzmöglichkeiten einzurichten. Die Umsatzzahlen, die hier genannt worden sind, sind aber für die meisten der Herren Kollegen ohne weiteres zu hoch.

Wir haben den Wunsch, den festen Ladenpreis wieder einzuführen, und dieser Wunsch wird von allen Seiten hier geteilt; er ist auch von der Erfüllung nicht mehr so weit entfernt, wenn der Verlag die Konsequenz aus der Lage ziehen wird. Es ist doch wirklich nicht zu begreifen, wenn der Verlag sich hier an Rabattfrage hält, die nachweisbar die Durchführung des festen Ladenpreises doch glatt verhindern müßten. Meine Herren, kein Kaufmann kann gezwungen werden, seine Waren so zu verkaufen, daß er dabei zugrunde geht, und wenn Sie die schönsten Beschlüsse fassen und die schönsten Ordnungen erlassen, vor der harten Wirklichkeit wird der Kaufmann eben nachzugeben gezwungen sein (Sehr richtig!) und weiterhin Aufschläge, erlaubte oder nicht erlaubte, nehmen müssen. Wollen Sie das Sortiment aufrecht erhalten, so schaffen Sie existenzmögliche Bedingungen, daß wir uns daran halten können.

Es ist kürzlich im Börsenblatt die Rede davon gewesen, daß dem Sortiment die Existenzberechtigung vollständig fehle. Meine Herren, die Bücherämter, die zum Teil nur juristische oder medizinische Sachen vertreiben, tun es sich sehr leicht. Aber ich wollte einmal sehen, was Herr Professor »Maier oder Müller« sagen würde, wenn er zufällig in einer kleinen Stadt domiziliert wäre und auch einmal ein Kochbuch für seine Frau oder einen guten Roman für seine Tochter haben möchte und dann niemand dort fände, der es ihm verkaufen kann, weil dem Sortiment die Möglichkeit genommen worden war, sich dort existenzfähig zu halten. Wir brauchen jeden Literaturvertrieb, nicht bloß den populären; wir müssen darauf sehen, daß wir auch in Zukunft die andere Literatur liefern können, und wir warnen hiermit die Verleger, daß sie diese Bücherämter und andere Vermittler zu groß werden lassen. Denn die erste Folge davon wird sein, daß eine ganze Anzahl von heute noch kräftigen und zahlungsfähigen Kollegen nach und nach auf der Strecke bleiben wird. Das wird kein Kulturfortschritt, sondern ein Rückschritt sein, und wir werden auf diese Weise zu Verhältnissen kommen, wie sie z. B. in England herrschen, wo der Buchhändler nichts weiter ist als der Agent des Verlags. Ich glaube nicht, daß einer der hier anwesenden Verleger diesen Zustand in England für begrüßenswert halten würde.

Aus diesem Grunde möchte ich beantragen, daß wir den Rabatt in dieser Vereinbarung auf 40% in die Höhe setzen, soweit der Sortimenter im regelmäßigen Verkehr mit dem Verlage steht. Die übrigen Posten können ohne weiteres anerkannt werden; denn wir nehmen an, daß wir auch durch etwas stärkeren Vertrieb auch noch etwas höhere Rabattsätze als 40% bekommen können.

Vorsitzender Walther Jäh (Halle a. S.): Meine Herren! Ehe ich weiter das Wort erteile, möchte ich doch dringend bitten, daß Sie sich jetzt auf die Anträge beschränken, die uns hier vorgelegt sind. (Sehr richtig!) Es führt ins Uferlose, wenn wir uns jetzt über die Höhe des Minimalrabatts unterhalten wollen. (Sehr richtig!) Nachdem die Organisationen der wissenschaftlichen und der schönwissenschaftlichen Verleger mit dem 24er Ausschuss und mit der Deutschen Buchhändlergilde zusammen beraten haben, und nachdem diese Rabatte im wesentlichen festgesetzt sind, ist es meiner Ansicht nach absolut unfruchtbar, hier noch weiter darüber zu sprechen (Sehr richtig!), so bedauerlich das ja — wie ich gern zugeben will — vom Standpunkte des kleinen Sortimenters, dessen Interessen Herr Lang hier vertreten hat, sein mag. Wir können auch den Antrag, den Herr Lang gestellt hat, nicht als einen regelrechten Antrag betrachten und entgegennehmen; es ist lediglich eine Anregung, die wir vielleicht an den Gildevorstand weitergeben können, der ja seinerseits die Verhandlungen mit dem schönwissenschaftlichen Verlage führt. Ob sie eine Wirkung haben wird, das bezweifle ich persönlich sehr.

Meine Herren, ich möchte also bitten, beschränken wir uns auf die Anträge, die hier gestellt sind: den Antrag des 24er Ausschusses, den Abänderungsantrag, der vom Verlegerverein gestellt ist, und den abermaligen Abänderungsantrag oder Abänderungswunsch, der von der wissenschaftlichen Verlegergruppe ausgeht. (Zuruf: Ist ja keiner!) — Doch; ich fasse die Sache so auf, daß die wissenschaftlichen Verleger ausdrücklich noch die Vereinbarung von Firma zu Firma mit hineingenommen zu sehen wünschen. (Rufe: Nein!) — Wenn ich mich da irre, ist es mir um so erfreulicher.

Dr. Walter de Gruyter (Berlin): Meine Herren! Wenn ich Sie noch einmal bitte, mich anzuhören, so geschieht es nicht, um etwa einer morgigen Vereinbarung ein Bein zu stellen, sondern aus dem starken Wunsche und der starken Hoffnung, eine solche Vereinbarung zu fördern (Bravo!), dadurch zu fördern, daß ich von unserem Standpunkt aus genau das kennzeichne, was ich für erreichbar und für unerreichbar halte, und deshalb diejenigen unter Ihnen, denen es ebenso wie mir und meinen Kollegen um das Zustandekommen einer friedlichen Vereinbarung zu tun ist, davon abzuhalten, Unerreichbares zu fordern.

Herr Mitschmann hat mich vorhin einer gewissen juristischen Unzuständigkeit geziehen. Ich fühle mich nicht als Jurist und